



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Klaus Zimmermann aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO § 18 Abs.1 Pkt. 3
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Voigt
 Oberbürgermeister

Begründung:

Am 01.06.2015 hat Herr Klaus Zimmermann den Antrag auf Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau zum 31.07.2015 gestellt.

Die detaillierte Begründung liegt im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme aus.

Die Feststellung über das Ausscheiden trifft der Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass Herr Klaus Zimmermann in Anwendung § 18 Abs. 1 Pkt. 3 SächsGemO aus dem Zittauer Stadtrat zum 31.07.2015 ausscheidet.